

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**613/219/2018**

## Verkehrsentwicklungsplan Meilenstein F2 - Qualitätsstandards Plannetz Radverkehr

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.06.2019	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.06.2019	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

66

## I. Antrag

Bei der Umsetzung des Plannetzes für den Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan – Meilenstein F2 werden die Qualitätsstandards gemäß Anlage 1 zugrunde gelegt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das im Verkehrsentwicklungsplan – Meilenstein F2 entwickelte Plannetz für den Radverkehr wurde am 16.10.2018 vom UVPA beschlossen (vgl. 613/200/2018 und Anlagen 2 und 3). Für die planerische und bauliche Umsetzung ist es erforderlich, die Qualitätsstandards für die einzelnen Radverkehrsführungen festzulegen, die dem Netz zugrunde gelegt werden sollen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem Plannetz wird beabsichtigt, die Verkehrssicherheit und den Komfort für Radfahrer zu verbessern. Auf dieser Grundlage sollen die Anreize zum Umstieg vom privaten Kfz auf das Fahrrad insbesondere für Fahrradpendler gesteigert werden.

Mit den in Anlage 1 beiliegenden Qualitätsstandards sollen die einzelnen Verbindungselemente des Plannetzes, bestehend aus Radschnellverbindungen bzw. Radvorrangrouten, städtischen Haupt- und Nebenrouten, mit konkreten Trassierungsparametern verknüpft werden. Bei der Erarbeitung wurden die einschlägigen Planungsrichtlinien und Arbeitspapiere der Forschungsgemeinschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) sowie die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung berücksichtigt.

Die Vorgehensweise bei der Erstellung der Qualitätsstandards ist in Anlage 1 beschrieben. Je nach Funktion der Verbindungselemente entstehen unterschiedliche Anforderungen an Wegebreiten und den Einsatz verschiedener Führungsformen (baulicher Radweg, Radfahr- bzw. Schutzstreifen, Fahrradstraße etc.) mit Berücksichtigung der Verkehrsstärken. In der tabellarischen Übersicht ab S. 5 ff. werden die jeweiligen Einsatzkriterien aufgeführt. Ergänzend werden auf S. 2 f. weitere spezifische Anforderungen für Radschnellverbindungen und städtische Haupttrouten aufgeführt (z. B. Winterdienst und Reinigung, Umgang mit Fußverkehr etc.).

Fahrradstraßen sind ein wichtiges Element zur Umsetzung des Plannetzes für den Radverkehr bei allen Hierarchieebenen. Hierzu wird auf den bereits vom UVPA beschlossenen Leitfaden

zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen verwiesen (vgl. 613/228/2019 und Anlage 4).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Qualitätsstandards bilden die Grundlage für die planerische und bauliche Umsetzung der Netzelemente im beschlossenen Plannetz für den Radverkehr gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan. Für die konsequente Umsetzung der Qualitätsstandards sind entsprechende Investitions-, Personal- und Folgekosten notwendig, die im städtischen Haushalt jährlich vorgesehen werden müssen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

**Anlage 1:** Qualitätsstandards von Radverkehrsanlagen in Erlangen

**Anlage 2:** Plannetz Radverkehr Gesamtstadt

**Anlage 3:** Plannetz Radverkehr Innenstadt

**Anlage 4:** Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang